

Bern, den 15. Juli 1948.

Streng vertraulich

Herr Bundesrat,

Seit einigen Jahren treten auch in der Schweiz Zeitungen und Zeitschriften in Erscheinung, die in ihrer Art früher nur im Ausland bekannt waren und die man gemeinhin als Sensationspresse bezeichnet. Es kommt diesen Blättern nicht so sehr darauf an, das Publikum sachlich zu informieren, als eine möglichst breite Leserschaft zu gewinnen. Die dargebotenen Neuigkeiten, Enthüllungen etc. sind häufig fragwürdiger Natur und oft unkontrollierbar. Dabei wird der Stoff mit Vorliebe aus Vorgängen des internationalen politischen Lebens bezogen.

Beobachtungen haben gezeigt, dass leider auch die Blätter des Ringier-Konzerns in Zofingen, u.a.

Schweizer Illustrierte Zeitung

L'illustré

Sie und Er

Schweizerische Volkszeitung

in gewissen ihrer Erscheinungsformen zu den obskizzierten Blättern gezählt werden müssen. Der immer wieder hervortretende Hang zur Sensation hat, soweit die Text- und Berichterstattung aussenpolitisches Gebiet berührt, schon mehrfach zu Klagen der diplomatischen Vertreter fremder Regierungen geführt. In mehreren Fällen haben auch unsere Gesandten im Ausland über die nachteiligen Auswirkungen berichtet, die gewisse Reportagen dieser Blätter in offiziellen und privaten Kreisen ihres Gastlandes ausgelöst haben. Manche Reaktionen mögen der Ausfluss einer Ueberempfindlichkeit gewesen sein. In andern Fällen hingegen musste man zugeben, dass eine in internationalen Belangen bisweilen der Seriosität und des Taktes entbehrende Schreibweise dem Ruf der Schweizerpresse geschadet hat. Das Politische Departement hat sich daher im Oktober v.J. veranlasst gesehen, ein streng vertrauliches Rundschreiben an unsere Gesandtschaften zu erlassen, worin diesen nahegelegt wurde, bei der Auslage der erwähnten Zeitschriften in Warteräumen und bei ihrer Weitergabe an ausländische Persönlichkeiten eine gewisse Zurückhaltung zu beachten und gegebenenfalls der im Ausland allzu verbreiteten und irrtümlichen Meinung entgegenzutreten, es handle sich bei den Ringier-Publikationen um solche, die für die "offizielle Schweiz" oder für unsere Volksmeinung besonders kennzeichnend seien.

In letzter Zeit sind nacheinander die Redaktionen der "Illustré", von "Sie und Er" und der "Schweizer Illustrierten Zeitung" mit dem Ansuchen an den Unterzeichneten als Vorsteher des Politischen Departements herangetreten, ihnen zu einem be-



- 2 -

stimmten Thema Interviews zu gewähren. Wiewohl es sich um Beiträge zu einer Festnummer (u.a. Bundesfeier-Nummer) gehandelt hätte, hat der Unterzeichnete eine Absage unter der Begründung erteilt, dass es nicht zu den Gepflogenheiten der Bundesräte gehöre, die Spalten unserer Zeitungen, und noch weniger von Unterhaltungsblättern, zu füllen.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Ringier-Blätter von ähnlichen Absichten geleitet auch an andere Mitglieder des Bundesrates gelangen werden. Das Politische Departement hielt es daher für angebracht, auf die Haltung, die es in dieser Sache eingenommen hat, orientierungshalber hinzuweisen. Die Namen "Schweizer Illustrierte Zeitung", "L'Illustré", Revue hebdomadaire suisse und "Schweizerische Volkszeitung" erwecken in der Tat in ausländischen Kreisen, die mit dem Begriff unserer Pressefreiheit weniger vertraut sind, schon ansich zu sehr den Eindruck, es könnte sich um besonders regierungsnah oder repräsentative schweizerische Organe handeln. Diese irriige Auffassung würde durch Beitragsleistungen von offizieller Seite nur verstärkt. Im übrigen scheint die Annahme berechtigt, dass es den in Frage stehenden Zeitschriften weniger darauf ankommt, ein Problem der Aussen- oder Innenpolitik verantwortungsvoll und im Sinne der öffentlichen Meinungsbildung behandelt zu wissen, als aus lukrativen Gründen in dieser oder jener Nummer die Namen gewichtiger Persönlichkeiten herausstellen zu können.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Max Petitpierre